

Wartung von Pressluftatmern und Vollmasken

Einführung der Wartungsrichtlinie für Atemschutzgeräte für die Feuerwehren (vfdb 0804, Ausgabe: Juli 2002)

Die Gültigkeit der Richtlinie ist ab dem 01.07.02 festgelegt worden. Für Atemschutzgeräte die vor diesem Datum in Betrieb gegangen sind, gilt eine **Bestandschutzregel**, so dass es für diese Geräte ausreichend ist, die Betriebsanleitung der Hersteller zu beachten. Gleichwohl erklären die Hersteller, dass eine Anwendung der RL 0804 für alle Altgeräte möglich ist. Eine Vermischung der Regelungen ist nicht erlaubt!

Folgende Auflistung ist eine Gegenüberstellung der vorherrschenden Richtlinien und der vfdb Richtlinie 0804:

Atemanschluss:

Bauteil/auszuführende Arbeiten	Bisherige Richtlinien	vfdb 0804
Einatemventil komplett	Wechsel alle 2 Jahre, Alter der Ventilscheibe max. 6 Jahre	Keine Wechselfrist bzw. Wechsel nach Bedarf
Ausatemventilscheibe	Wechsel alle 2 Jahre, Alter der Ventilscheibe max. 6 Jahre	Wechsel alle 4 Jahre (ab Herstellungsdatum!)
Sprechmembrane	Membrane mit Dichtmittel: Wechsel alle 6 Jahre Membrane (Dräger-Niro): Wechsel nach Bedarf, Dichtring alle 6 Jahre	Membrane incl. Dichtelement spätestens nach 6 Jahren (ab Herstellungsdatum!)
Reinigung und Desinfektion	-Nach dem Einsatz -halbjährlich (bei luftdicht verpackten nur Stichproben)	-Nach jedem Gebrauch (Übung und Einsatz) -Alle 2 Jahre, wenn luftdicht verpackt
Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	-Vor der Freigabe zum Einsatz. -Halbjährlich (Bei luftdicht verpackten nur Stichproben!) -Alle 2 Jahre, wenn luftdicht verpackt	-Nach jedem Gebrauch (Übung und Einsatz) -halbjährlich oder -Alle 2 Jahre, wenn luftdicht verpackt -sowie nach Austausch von Teilen
Anschlussverbindungsprüfung – Maßhaltigkeit - (Gewinde/Steckanschluss)	Nach 6 Jahre, dann jährlich, sowie nach Einsatz in aggressiven Medien mit Lehdorn	Keine Prüfung erforderlich ; Maßabweichungen werden mit Prüfadaptoren festgestellt!

Tab. gilt analog für Masken/Helm-Kombinationen (MHK) sowie für Normal- oder Überdruckgeräte die Prüfwerte sind den Gebrauchsanweisungen zu entnehmen.

Kommentar:

Einatemventile werden nur noch nach Ermessen des Atemschutzgerätewart gewechselt. Eine regelmäßige Austauschfrist besteht nicht mehr.

Pressluftatmer:

Bauteil/auszuführende Arbeiten	Bisherige Richtlinien	vfdb 0804
Reinigung	Nach Gebrauch, jährlich	Nach Gebrauch, halbjährlich
Sichtprüfung (PA komplett)	keine	-Nach Gebrauch, -halbjährlich
Dicht- und Funktionsprüfung (PA komplett)	-Vor Freigabe zum Gebrauch, -halbjährlich -jährlich (Reservegeräte)	-Nach Gebrauch, -halbjährlich
Druckminderer	-Grundüberholung alle 6 Jahre durch Hersteller oder autorisierte Person -Jährlicher Dichtringwechsel	Grundüberholung alle 6 Jahre durch Hersteller oder autorisierte Person incl. Druckleitung und Manometer
Pressluftatmer mit Tragevorrichtung, ohne LA u. Flasche	-	Grundüberholung alle 6 Jahre durch Gerätehersteller oder durch vom Hersteller autorisierte Person

Lungenautomat (LA)

Bauteil/auszuführende Arbeiten	Bisherige Richtlinien	vfdb 0804
Reinigung/Desinfektion	Nach Gebrauch	Nach Gebrauch, alle 2 Jahre
Wechsel der Membran	Alle 3 Jahre, Alter der Membran max. 6 Jahre	Alle 2 Jahre, wenn nur halbjährlich Sichtprüfung oder Alle 4 Jahre, wenn Sichtprüfung nach jedem Gebrauch u. halbjährlich. (Ab Herstellungsdatum!)
Sichtprüfung Membran	-Nach Einsatz in aggressiven Medien -halbjährlich	-Nach Einsatz in aggressiven Medien -halbjährlich
Dicht- und Funktionsprüfung Membran (s. Pressluftatmer)	-Vor Freigabe zum Gebrauch -halbjährlich	-Nach Gebrauch, -halbjährlich -nach Wechsel von Bauteilen, Demontage
Grundüberholung incl. Schlauchleitung	-	Alle 6 Jahre durch den Gerätehersteller oder durch Hersteller autorisierte Person
Anschlussverbindungsprüfung – Masshaltigkeit - (Gewinde-/Steckanschluss)	Alle 6 Jahre mit Lehrring	Keine Prüfung erforderlich ; Maßabweichungen werden mit Prüfadaptern festgestellt!

Tab. gilt für Normal- und Überdruckgeräte. Die Prüfwerte sind den Gebrauchsanweisungen zu entnehmen!

Nach RL vfdb 0804 gibt es keine Reserve- oder Lagergeräte mehr! Alle Atemschutzgeräte sind Einsatzgeräte!

Die Einbaudauer der Wechselbauteile wird nach vfdb 0804 ab Herstellungsdatum gezählt, das bedeutet für den Anwender, dass eine Lagerhaltung von Wechselbauteilen möglichst vermieden werden sollte. Vorausschauende Wartungsplanung kann hier bei der Ersatzteilbeschaffung von Nutzen sein!

Die Monatsprüfung der Atemschutzgeräte wurde in der FwDV 7, Stand: 1995 geregelt. Mit Einführung der neuen FwDV 7, Stand: 2002, fällt die monatliche Kurzprüfung der Atemschutzgeräte weg. Der Verfasser empfiehlt, diese Prüfung, gerade bei nicht oft benutzten PA´s weiterhin durchzuführen!

Die vfdb-Richtlinien können nach Einführung beim VdS Schadenverhütung Verlag, Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln bezogen werden!

Atemluftflaschen und Flaschenventile

Atemluftflaschen (Druckgasbehälter) werden zukünftig durch die Betriebssicherheitsverordnung geregelt. Einführung voraussichtlich Januar 2003. Hierunter fallen dann die wiederkehrenden Prüfung der Atemluftflaschen. Die Druckbehälterverordnung wird mit der Einführung der Betriebssicherheitsverordnung zurückgezogen. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine gesicherte Aussage über die künftige Vorgehensweise gemacht werden. Zu gegebenem Zeitpunkt werden weitere Information veröffentlicht.

Guido Deutloff
Sachgebiet Atemschutz
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz